

## Ertrags- und Vermögenslage

Mit 231,8 Mio. Euro lagen die Kirchensteuererträge des Bistums Aachen 2014 um rund 1,8 Prozent über denen des Vorjahres (227,7 Mio. Euro). Dies liegt vor allem an der konstant guten Beschäftigung innerhalb des Bistums. Allerdings sinkt der Anteil des Bistums Aachen am Gesamtaufkommen der Kirchenlohnsteuer aller Bistümer. Die über den Verband der Diözesen Deutschlands jährlich durchgeführte Umverteilungsberechnung zwischen den Bistümern (Clearing) ermittelt in einem aufwendigen Näherungsverfahren den endgültigen Anteil der jeweiligen Bistümer am Kirchenlohnsteueraufkommen. Da das Bistum Aachen regelmäßig mit Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund der sinkenden Anteile am Gesamtaufkommen rechnen muss, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Weitere Ertragsquellen sind Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, sonstige Erträge und Kapitalerträge. Die Zuschüsse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent auf 56,3 Mio. Euro. Die sonstigen Erträge halbierten sich gegenüber dem Vorjahr auf lediglich rund 21,9 Mio. Euro (Vorjahr: 48,2 Mio. Euro). Der Hauptgrund für diesen Rückgang sind deutlich niedrigere Auflösungen von Rückstellungen. Im Jahr 2013 war hier ein Sondereffekt mit Rückstellungsaufhebungen von 35,4 Mio. Euro zu verzeichnen, während im Jahr 2014 nur Rückstellungen in Höhe von 7,9 Mio. Euro ertragswirksam aufzulösen waren. Die Rendite der Finanzanlagen sank um 0,2 Prozentpunkte, was einen Rückgang der Kapitalerträge um rund 0,6 Mio. Euro bedeutet.

Die Gesamterträge einschließlich Kapitalerträgen des Bistums Aachen addierten sich im Geschäftsjahr 2014 auf rund 325 Mio. Euro. Sie sanken damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Prozent.

Das Bistum Aachen hat 2014 die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Verbände gegenüber dem Vorjahr um fast ein Viertel erhöht. Mit über 118 Mio. Euro flossen rund 22 Mio. Euro mehr als im Vorjahr vor allem in die territoriale Seelsorge. Damit konnten die vielfältigen Angebote in den Gemeinden deutlich gestärkt werden. Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um fast 15 Prozent. Ursache hierfür sind erhebliche Zuführungen in die Rückstellungen für die Altersversorgung, die aufgrund des niedrigen Zinsniveaus notwendig wurden, um die Deckung der langfristigen Verpflichtungen zu sichern. Die sonstigen Aufwendungen stiegen um knapp 5 Prozent.

Das Finanzergebnis war auch im Jahr 2014 negativ, da die Aufwendungen zur Aufzinsung der Verpflichtungen die aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sinkenden Kapitalerträge überschritten.

Insgesamt verzeichnete das Bistum Aachen im Jahr 2014 einen Jahresüberschuss von rund 18,5 Mio. Euro. Beim Vergleich mit dem Vorjahresergebnis (80,4 Mio. Euro) ist zu berücksichtigen, dass dieser durch verschiedene Sondereffekte, insbesondere die ergebniswirksame Auflösung von Rückstellungen, ungewöhnlich hoch ausgefallen war.

Der Diözesankirchensteuerrat hat beschlossen, den Überschuss des Jahres 2014 zusammen mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres zum überwiegenden Teil den Kirchengemeinden zuzuweisen (15 Mio. Euro) und die Altersversorgung weiter abzusichern (21,4 Mio. Euro). Hierzu wurden die entsprechenden Rücklagen dotiert. 2 Mio. Euro fließen in die Rücklage für den Diözesancaritasverband, 4 Mio. Euro werden der Schwankungsreserve zugeführt.

Mit einer Eigenkapitalquote von rund 54 Prozent ist das Bistum Aachen solide finanziert. Eine Eigenkapitalquote in dieser Höhe ist allerdings auch notwendig, um die kirchlichen Aktivitäten langfristig sicherzustellen. Ein großer Teil des Eigenkapitals ist zweckgebunden, unter anderem, um die hohen Verpflichtungen, insbesondere für die Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bestandserhaltung von Immobilien und Kulturgütern, zu decken.

Die positive Ergebnisentwicklung und die stabile Vermögenssituation versetzen das Bistum Aachen in die Lage, die Aktivitäten im kirchengemeindlichen Bereich verlässlich zu unterstützen. Gleichzeitig investiert das Bistum nachhaltig in zentrale pastorale Aufgabenfelder und kann überdies die Rücklagen stärken.

## Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Sofern Beschaffungswerte, insbesondere für Grundstücke und Gebäude, nicht nach-



„Ein Stück Freundschaft schenken“: So fasste Bischof Mussinghoff das Engagement in der Flüchtlingsarbeit zusammen. In vielen Initiativen wird der Anspruch Wirklichkeit, wie hier in Linnich-Welz.

vollzogen werden konnten, wurden gängige Bewertungsverfahren (Vergleichswert- und Sachwertverfahren) angewendet. Eine Ausnahme davon stellen Kirchengebäude dar, weil sie nicht, wie beispielsweise ein Mietshaus, ertragbringend genutzt werden können. In vielen Fällen sind sie als Kulturgut und Denkmal zu erhalten. Den notwendigen Instandhaltungsaufwendungen stehen somit keine Erträge gegenüber. Die Gebäude sind daher nur mit Erinnerungswerten in der Bilanz enthalten.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen) sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf Beteiligungen sind erfolgt, soweit sie erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden vorgenommen, wenn über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den Nennwert bei Fälligkeit anzupassen waren. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Umgliederung von Wertpapieren in Höhe

von 257,7 Mio. Euro aus der Position „Sonstige Ausleihungen“ zu den Wertpapieren des Anlagevermögens. Hierdurch wird eine einheitliche Sicht auf die Kapitalanlagen innerhalb des Finanzanlagevermögens gewährleistet. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen gebildet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Ausfallrisiken sind zum Bilanzstichtag nicht zu erwarten, sodass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Die Altersversorgungsrückstellungen sind — bezogen auf den Personenkreis per 31. Dezember 2014 — unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2005 G, eines Rechnungszinsfußes von 4,53 Prozent (Vorjahr: 4,88 Prozent), eines Rententrends (2 Prozent bzw. 1 Prozent für Haushälterinnen) sowie eines Schlussalters von 65 Jahren bzw. 70 Jahren für Priester berechnet worden. Die Berücksichtigung von Beihilfeansprüchen erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.